Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 14

Rubrik: Pädagog. Briefe aus Kantonen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Pädagog. Briefe aus Kantonen.

1. St. Gallen. 1. Lehrerwahlen. Der Frühling bringt uns nicht nur die Zugvögel wieder, sondern auch eine stattliche Schar junger, mit reichem Wissen und hoher Begeisterung ausgerüsteter Pestalozzijunger. Er weckt die Wanderlust nicht nur im lebensfrohen Gesellen, sondern auch im geplagten, gelangweilten oder gar verärgerten Dorf, und Bergschulmeister. Daher liest man denn um diese Zeit schier in jedem Blatt von Lehrerwahlen. Wir lassen hiemit einige derselben (soweit sie uns noch im Gedächtnisse sind) folgen.

Nach St. Gallen kommt Hr. A. Bosch von Schwanden. Rath. Tablat hat aus einer schönen Bahl tüchtiger Bewerber gewählt die Herren A. Baumer in Wildhaus und A. Schnellmann in Murg. Auch evang. Tablat hatte zwei Lehrer zu wählen und erkor die Herren W. Bosch in Peterzell und G. Küng in Alterswil-Flawil. Nach Wittenbach zieht Hr. A. Bühler in Wildhaus. Ihre lehramtliche Tästigkeit beginnen Hr. Jos. Knup von Gokau in Oberriet und Hr. W. Lenherr von Gams in Dreien-Mosnang. — Zum Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Rheined rückte Hr. Fr. Schneider, Leiter der Kusterhos-Filiale in Sargans, vor.

2. Erziehungsrat. Aus demselben ist leider Hr. Oberst Schlatter nach mehr als 20jähriger, verdienstvoller Tätigkeit geschieden. An seine Stelle tritt Hr. Dr. med. R. Real, Schulrat in St. Gallen.

Richt vergeffen dürfen wir auch, den Lesern der "Bad. Blatter" mitzuteilen, daß der ehemalige langjährige Seminargartner fr. Heinzelmann gestorben ift. Er rube im Frieden!

3. Erfreuliche Beschlüsse können wir melden aus Flawil und Grub. Am erstern Orte beantragte der Schulrat die Schaffung von 2 neuen Lehrstellen. Der Sprecher der Lehrerschaft aber votiert für Errichtung von 3 neuen Lehrstellen. Sein Antrag erhielt die Mehrheit.

— In Grub wurde die Besoldung der beiden Lehrer um je 100 Fr. erhöht, trok 55 Rp. Schulsteuer von 100 Fr.

Weniger erfreulich war der Beschluß einer andern Schulgemeinde. Dieselbe hat längst einen Bauplatz zur Errichtung eines neuen Schulshauses erworben. Der Bau war bereits beschlossen. Und nun ist es einigen Bürgern gelungen, diesen Beschluß wieder zu stürzen, b. h. der Baubeginn wurde um minde stens drei Jahre verschoben. Inzwischen soll aber gleichwohl eine Bausteuer bezogen werden. Es kommt uns dies vor, wie wenn eine Gemeinde ein Spritzenshaus besitzt, mit dem Ankauf einer Spritze aber noch warten will, bis — es brennt!

4. Schülerverbindung an der Kantonsschule. Auch dieses Rapitelchen bietet wenig Rühmliches. An unserer Kantonsschule besteht seit längerer Zeit eine Settion des schweiz. Studentenvereins, die "Corona Sangallensis". Dieselbe hat die beim Erziehungsrat nachgessuchte Anerkennung nicht erhalten, weil sie konfessionell sei!

Der Regierungsrat, als Retursinstanz hat nun die Berbindung unter folgenden Bedingungen gestattet:

- 1. Der Berein besitt bie gleichen Pflichten und Rechte, wie alle andern wiffenschaftlichen Schülervereine ber Kantoneschule.
- 2. Daher sind die Bestimmungen der Statuten, die ihn zum rein tonsessionellen Berein stempeln würden zu beseitigen.
- 3. Der Berein darf weder einer konfessionellen, noch einer politischen Berbindung angehören und sich auch nicht mit aktiver Politik befassen.
- 4. Der Berein darf an der ft. gall. Kantonsschule keine Zweigvereine gründen.

Also: Farbe bekennen darf man nicht mehr an unserer Kantonsschule. Frei von konsessionellen und politischen Akzenten — das ist die "Freiseit", die die "Freisinnigen" meinen. Uns nimmt nur Wunder, wie an dieser Schule Geschichte gegeben wird. Könnten die Herren Prosessionen wohl alles akkenmäßig belegen, was sie z. B. über Resormation und Sonderbund vortragen? Und die "Zosingia" ist sie politisch wohl harmlos, neutral? Wir fragen nur! Behaupten wollen wir nichts! Die Kantonsschule hätte jedenfalls von der Corona Sangallensis weder eine "Tessiner-Revolution", noch das Ankreiden (wörtlich zu nehmen!) der Liberalen zu sürchten gehabt, wenn diese Schüler-verbindung auch ohne weiteres anerkannt worden wäre.

Noch hätten wir über das Erziehungsgesetzt, städtische Lehrerschaft und Stadtverschmelzung u. a. m. zu resterieren. Doch für diesmal genug.

2. Solothurn. Erfreulich ist das Interesse, das man in unserem Ran, ton der Regelung des "Rino" Besuches sur Jugendliche entgegen, bringt. Nachdem die beiden großen Gemeinden Olten und Grenchen in dieser Frage wegweisend vorangegangen sind, hat der Regierungsrat von sich aus dem Kantonsrat in der Sitzung vom 18. Marz eine bezügliche Berordnung unterbreitet, die, vorgängig der polizeilichen Regelung der ganzen Frage, wenigstens den Besuch des "Kino" durch Jugendliche beschränken soll. Dem Kantonsrat unterliegt die Genehmigung der Strasbestimmungen. Diese und die Bestimmung der Altersgrenze haben einer regen

Diskuffion gerufen und die Rückweisung der Berordnung an die Kommission zur Folge gehabt. Der Entwurf sieht das 18. Altersjahr als Grenze vor, die im Interesse einer konsequenten Regelung und einer erfolgreichen Durchführung sehr zu begrüßen, sogar unbedingt notwendig ist. Jugendliche unter 18 Jahren dürsen nur Jugendvorstellungen besuchen. Bon größter Wichtigkeit erachten wir es, daß der Erlaß keine Ausnahmen kennt, die den Besuch in dieser oder jener Form unter dieser Altersgrenze zulassen. Wir wünschen, die Kommission werde bei der Wiedererwägung an diesen konsequenten Bestimmungen sesthalten; denn werden die aufgegeben, ist die Durchführung der Verordnung illusorisch.

Ein bedeutender Wandel fteht in der Beranbildung unferer Durch die Tagespreffe ging die Rachricht, daß Lehrerichaft bevor. ber Borfteber ber Lehrerbildungeanstalt, Berr Brof. Beter Bunginger, auf nachften Berbft gurudtrete. Bahrend 50 Jahren bat er feine gange Arbeitstraft in den Dienft des foloth. Schulmefens gestellt und ibm für lange Jahre ben Stempel feiner rabifalen Berfonlichfeit aufgedrudt. Gerne rühmte er fich als Schuler bes "milben Fiala", bes langft berftorbenen Bifchofe von Basel-Lugano. Der Erbe feines Beiftes mar Mit einer Ausschließlichfeit, die ben Ranton Solothurn in vielen Schweizerkantonen brandmarkt, hat er fich das Monopol ber Lehrererziehung angemaßt. Wir möchten nur an die Berordnungen erinnern, die den foloth. Boglingen außerfantonaler Seminarien die Erwerbung des Lehrerpatentes im Beimattanton erschweren und besonders gegen die tatholischen Lehrerbildungsanstalten der Innerschweiz gerichtet find. Seinem unermudlichen Arbeiten, dem oft ein befferer Erfolg hatte beschieden fein durfen und der Beharrlichkeit, womit Bunginger feine Biele verfolgte, muffen wir Bewunderung gollen, feine engherzige Musichlieflichfeit aber verurteilen. Im verdienten Rubeftande mogen ibm noch viele gludliche Jahre beschieden fein und die Bunft der foloth. Lehrerschaft, die er mahrend seines aktiven Wirkens sich nicht zu ermerben verftand!

Von weitgehender Bedeutung für die Entwicklung des soloth. Schulwesens ist die Reubesetzung dieser wichtigen Lehrstelle. Es ist eine dringende Notwensbigkeit, daß die werdenden Lehrer unseres Rantons auch mit den Forderungen der neuen Erziehungswissenschaft bekannt gemacht werden. Der junge Lehrer soll im Seminar auf die padag. Strömungen hingewiesen und angeleitet werden, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu untersichen. Wir kennen gar manchen, der das ganze padag. Wissen der Seminarzeit von sich geworfen hat, nur aus Abneigung gegen die Art,

wie es ihm beigebracht wurde und sich führerlos den Reuerungen überlassen hat. Unserm Schulmesen tut eine Kraft not, die über die berufliche Beschränktheit, die wie ein schwerer Alp auf unserer Lehrerschaft
haftet, hinaussieht. Wir setzen unser ganzes Vertrauen in unsere Behörden, daß sie diese Kraft sinden werden, auch wenn sie von auswärts
beigezogen werden müßte. Hier sollen hohe Protektion und enger "Kantönligeist" nicht ausschlaggebend sein. An Bewerbern sür die Stelle
wird es nicht sehlen, hatten sich doch für die Stelle eines Musiksehrers
an der Lehrerbildungsanstalt über 120 Bewerber angemeldet. Hoffen
wir, der Regierungerat werde auch bei der Besetzung der Stelle des
Pädagogiksehrers die scharse Sonde anlegen, die er dort handhabte. -r-

3. Nargau. Endlich wieder einmal eine Runde aus unserm Aargau und zwar eine Freudenbotschaft! Am 14., 15. und 16. April nächsthin findet im Rathaussaal in Brugg ein dreitägiger Rurs in biblischer Geschichte (Schulreligionsunterricht) für Lehrer statt, geleitet von dem bekannten Herrn Lehrer Benz von Marbach (Kt. St. Gallen). Mit dem Kurs wird auch eine Ausstellung von Lehrmitteln für den Religionsunterricht verbunden.

Der Kurs ist für alle Teilnehmer gratis. Der Plan ist so eingerichtet, daß man aus allen Teilen des Rantons und dessen Umgebung jeweilen mit den Morgenzügen in Brugg zusammenkommen und mit den frühen Abendzügen wieder heimfahren kann. Im "Roten Haus" findet das gemeinsame Mittagessen statt zu Fr. 1.20.

Leitendes Komitee: Dr. Karl Fuchs, Bezirkslehrer Rheinfelden; Alb. Stutz, Lehrer Ganfingen; Jos. Welti, Lehrer Leuggern; Jos. Winiger, Lehrer Wohlen; Frl. Kaiser, Lehrerin Auw.

Bereits liegen ca. 50 Anmeldungen (bis 30. März) vor, und es dürfte mindestens 70 geben. Wer von auswärts am Rurs teilzunehmen wünscht, möge seine Anmeldung direkt an Bezirkslehrer Dr. Fuchs, Rheinfelden einreichen. Bei ihm ist auch jede Auskunft erhältlich.

Der Kurs ist herausgewachsen aus dem Streben, den Religions, unterricht Schule und Lehrer zu erhalten auch im neuen Schulgesetz, aber auf konfessioneller Basis, etwas anderes gibt es nicht. Wir haben bis jetzt höchstens theoretisch interkonsessionellen, aber mit Ausnahme der höhern Lehranstalten praktisch überall konsessionellen Relig.-Unterricht. Run möchte aber im neuen Schulgesetz mit der Forderung auch der praktischen Konsessionislosigkeit Ernst gemacht werden. Dasgegen gilt es, Stellung zu nehmen. Wenn das wirklich kame, es ist aber heute nicht mehr wahrscheinlich, so gabe es für die aarg. Katholiken edens alls nur eine Antwort: Dispens aller kath. Kinder von diesem

"tonsessionen" Schulreligionsunterricht auf Grund der Bundesverfassung. Politische Mittel: spstematische Opposition — würden jedenfalls solgen. Es könnte noch die Frage aufgeworsen werden, ob nicht jest schon Opposition am Plat ware gegen das am 20. April zur Abstimmung kommende Lehrerbesoldungsgesetz. Doch wird voraussichtlich die katholisch-konservative Partei einstweilen davon Umgang nehmen und grundsätlich das Lehrerbesoldungsgesetz zur Annahme empsehlen und unterstützen, aber in der bestimmten Erwartung, daß mit ihr keine Gaunerei getrieben werde, daß man ihre uneigennützige Mitwirkung am Zustandekommen des ja gewiß notwendigen Lehrerbesoldungsgesetzes anerkenne, und ihre ja durchaus gerechtsertigten ächt tolerant-liberalen Wünsche betress Keligionsunterricht mit Verständnis und Wohlwollen ausnehme. Die Partei wünscht bekanntlich, daß im neuen Schulgest der Religionsunterricht den Konsessionen überlassen werde, und daß diesen hiefür 2 Wochenstunden im Schulplan zur Versügung gestellt werden.

Der Brugger Kurs zeigt nun auch, in wie weit etwa die Lehrer sich noch am Religionsunterricht interessieren, bezw. was etwa noch von ihnen zu erwarten ist punkto Fähigkeit, ersprießlichen Religionsunterricht zu erteilen.

Schließlich ist der Kurs ein Sammelpunkt aller wirklich katholisschen Lehrer und Lehrerinnen des Aargaus. Er soll als Basis dienen für eine Aktion zu gunften der Wahrung der religiösen Erziehung im Aargau, und eigentlich religiöse Erziehung ist eben nur auf konfessioneller Basis möglich.

Möge Bottes Segen auf dem Rurfe ruben!

## Schul-Mitteilungen.

-0M0-

1. Deutschland. Ein Preisausschreiben für methodische Ausscher Sinne der schaffenden Arbeit oder der Runsterziehung aus den Fächern Deutsch, Geographie und Geschichte veröffentlicht die Zeitsschrift "Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule" im 4. Hefte. Schriftleiter Anton Herget in Komotau, Verlag von A. Haase, Prag. I. Preis R 200.—, II. R 100.—, und das übliche Honorar des Blattes. Umfang bis 32 Druckseiten. Näheres über das Preise ausschreiben in dem angeführten Hefte.

2. 50mpz. Das fantonale Lehrerseminar in Ridenbach versendet

den 56 ften Jahresbericht.

Lehrerperfonal: 7 herren, worunter 2 Beiftliche.

Boglinge: 12+12+8+16 = 48.

Beginn des neuen Schuljahres: 30. April.

Die Zöglinge gehörten 9 Kantonen an, vorab natürlich Schwyz mit 29.—